Folge der hier geschilderten Sachlage sein. Es wird sich zeigen, ob die officiösen Betrachtungen über die Unbrauchbarkeit des Centrums zu Regierungszwecken durch den weiteren Verlauf der parlamentarischen Session erhärtet werden oder nicht.

Auch die „Post" bringt einen officiösen Artikel über die „Krisis des Papstthums", in welchem gesagt wird, der Papst stehe vor der kritischen Wahl zwischen der Aussöhnung mit Italien oder dem Exil; das Gefährlichste wäre, in dem bisherigen Zustande auszuharren. Der Artikel räth auch dem Königreich Italien, sich mit dem Papstthum auszusöhnen.

Von der letzten parlamentarischen Soiree beim Reichskanzler werden noch nachträglich folgende Aeußerungen desselben bekannt. Der Reichskanzler erklärte, daß er von dem jetzigen Reichstage bei seiner Zusammensetzung keine Hilfe in seinen Plänen erwarte, daß er aber trotzdem nicht müde werde, dieselben mit aller Zähigkeit zu verfolgen; er habe schon schwierigere Zeiten des parlamentarischen Lebens überwunden und besitze ein zu festes Vertrauen in die Zukunft seiner socialen Politik, als daß er von derselben lassen werde. — Auf die Bemerkung eines conservativen badischen Abgeordneten, daß die großen Belästigungen der gegenwärtigen Steuer bei den Tabakbauern das Mißtrauen gegen das Monopol gesteigert haben, betonte der Reichskanzler wiederholt, daß dem Tabakbauer erfahrungsgemäß nur Nutzen durch das Monopol erwachse. Er beabsichtige zunächst durchaus nicht die Einführung eines Fabrikationsmonopols, wie dasselbe in anderen Staaten bestehe, sondern nur die eines Rohmonopols, so daß der Staat den Zwischenhändler zwischen dem Producenten und dem Fabrikanten bilden würde.

Die „Kreuzzeitung" glaubt „zunächst noch", daß dem Gerücht, Finanzminister Bitter werde durch den Schatzsecretair Scholz ersetzt werden, thatsächliche Unterlagen fehlen.

Aus Rheinhessen schreibt man der „Tribüne", daß die Wahlthätigkeit der Liberalen bei der letzten Mainzer Wahl sich erfreulich gehoben hat und daß man sich der Hoffnung hingiebt, bei der Stichwahl Phillipps durchzubringen. Aus allen Theilen des Landes, fügt der Correspondent hinzu, wird gemeldet, welche große Befriedigung die Annäherung der liberalen Fractionen in Berlin erregt. „Müßten die Herren", so schließt die Meldung, „welche segensreiche Wirkung diese Berichte aus dem Mittelpuncte des Reiches auf die Wähler ausüben, sie würden sich der Pflege dieser Aufgabe mit allem erdenklichen Eifer widmen und Alles vermeiden, was im entgegengesetzten Sinne wirken kann."

Auch in Centrumskreisen gilt es jetzt als ziemlich feststehend, daß bis auf Weiteres keine Veränderungen im bairischen Ministerium stattfinden dürften und wird die Stellung des Ministers Lutz als eine befestigte bezeichnet.

Der von der Commission des rumänischen Senates angenommene Entwurf einer Adresse an den König ist eine kurze Umschreibung der Thronrede. In demselben heißt es bezüglich der Donaufrage: „Der Senat habe mit Befriedigung gesehen, daß in der Frage der freien Donauschifffahrt, welche mit der politischen und ökonomischen Entwicklung Rumäniens eng verbunden ist, die rumänische Regierung die Rechte und die Interessen des Landes vertreten und vertheidigt habe. Der Senat habe das volle Vertrauen, daß, wenn die Regierung fortfahre, sich im vollen Einverständniß mit den Gefühlen der Nation zu befinden, sie eine definitive Lösung dieser Frage herbeiführen werde, welche der berechtigten Erwartung des rumänischen Volkes entspreche."

Wie uns aus Wien gemeldet wird, stellten sich am Sonntag Nachmittag die Beamten des Ministeriums des Auswärtigen dem neu ernannten Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, vor. Auf die Begrüßungsrede des Sectionschefs v. Kallay dankend, hob Graf Kalnoky hervor, er sei sich seiner großen und schweren Aufgabe, namentlich als Nachfolger eines so hervorragenden Staatsmannes, wie der Baron v. Haymerle war, wohl bewußt. Er rechne auf die volle und treue Unterstützung des so ausgezeichneten Beamtenkörpers und betrachte es als seine besondere Aufgabe, den Geist und das Interesse dieses Ministeriums zu heben und zu pflegen.

Die Zusammensetzung des Reichstages.

Das Wahlgesetz vom 31. Mai 1869 hat bekanntlich festgesetzt, daß in jedem Bundesstaate auf durchschnittlich 100,000 Seelen derjenigen Bevölkerungszahl, welche den Wahlen zum verfassunggebenden Reichstage zum Grunde gelegen hat, ein Abgeordneter gewählt wird, und daß ein Ueberschuß von mindestens 50,000 Seelen der Gesammtbevölkerung eines Bundesstaates vollen 100,000 Seelen gleichgerechnet wird; ferner, daß in einem Bundesstaate, dessen Bevölkerung 100,000 Seelen nicht erreicht, ein Abgeordneter gewählt wird. Demzufolge wurde im Absatz 2 des §. 5 die Zahl der im Gebiete des vormaligen Norddeutschen Bundes zu wählenden Abgeordneten auf 297 festgesetzt und deren Vertheilung auf die einzelnen Bundesstaaten bestimmt. Zugleich wurde im folgenden Absatz des nämlichen Paragraphen bestimmt, daß eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten in Folge der steigenden Bevölkerung nur durch Gesetz bestimmt werden könne.

Die Zahl der Abgeordneten hat inzwischen mehrmals eine Vermehrung erfahren, erstlich durch Eintritt der Südstaaten in das deutsche Reich. Dadurch wurde bis zu der im §. 5 des Wahlgesetzes vorbehaltenen gesetzlichen Regelung die Gesammtzahl der Abgeordneten auf 382 erhöht. Endlich erhöhte sich diese Ziffer abermals durch das Gesetz vom 25. Juni 1873 um 15 weitere Abgeordnete für Elsaß-Lothringen, so daß seither die Zahl der deutschen Reichstagsabgeordneten 397 beträgt. Nunmehr haben die Socialdemokraten, die süddeutsche Volkspartei und die Dänen im Reichstage den Antrag gestellt, in Gemäßheit des §. 5 des Wahlgesetzes und auf Grund der Volkszählung vom 1. December 1880 eine abermalige Vermehrung der Mitglieder des Reichstages vorzunehmen. Der Antrag wird, wie es heißt, ohne Rücksicht auf die Antragsteller eine rein sachliche Behandlung erfahren. Den liberalen Parteien ist derselbe zur Unterschrift nicht vorgelegt worden, sonst hätte man sicherlich wenigstens eine andere Fassung beliebt.

Es liegt auf der Hand, daß es sich hier nicht lediglich um eine Ausführung des §. 5 des Wahlgesetzes handeln kann, sondern daß zugleich die endliche Ausführung des §. 6 desselben vorgenommen werden muß, nämlich die dortselbst in Aussicht genommene Abgrenzung der Wahlkreise durch Reichsgesetz. Bis auf Weiteres bestehen noch immer die durch die Regierungen der Einzelstaaten auf dem Verwaltungswege gebildeten Wahlkreise. Auf gesetzlichem Wege sind bisher nur einige wenige Wahlkreise anders abgegrenzt worden, so in den Regierungsbezirken Oppeln und Minden, in Braunschweig und Lauenburg. Im Allgemeinen aber harrt der §. 6 des Wahlgesetzes noch immer seiner Ausführung. Da der Artikel 20 der Verfassung ausdrücklich auf das Wahlgesetz Bezug nimmt, so könnte die Frage entstehen, ob nicht die Erhöhung der Abgeordnetenziffer und die Abgrenzung der Wahlbezirke durch ein Verfassungsgesetz erfolgen müßte, mithin letzteres im Bundesrathe durch eine Opposition von 14 Stimmen zu Fall gebracht werden könne. Letztere Frage wird mit Recht von den Staatsrechtslehrern verneint, da die Verfassung nur von „Gesetz" spricht, also von einfachem Gesetz, welches durch Uebereinstimmung der einfachen Mehrheiten von Bundesrath und Reichstag zu Stande kommt. Ein Anderes ist die Frage, ob die Ausführung der §§. 5 und 6 des Wahlgesetzes gegenwärtig angezeigt erscheint. Es kann keinen Zweifel unterliegen, daß die Vermehrung der Bevölkerung bereits zu Ungleichheiten geführt hat. Es giebt im deutschen Reiche Wahlkreise, welche 55,000 und solche, die nur 15,000 Wähler zählen, und doch wählt jeder derselben einen Abgeordneten. Sehr grell tritt diese Ungleichheit beispielsweise auch in Berlin hervor, wo der sechste Wahlkreis nahezu dreifach so groß ist als der fünfte. Eine Abhilfe ist hier offenbar geboten, falls der Reichstag wirklich das getreue Abbild der Stimmungen des Volkes sein soll. Ebenso nothwendig aber erscheint die Erhöhung der Gesammtzahl der Abgeordneten, da die bisherige Ziffer in keiner Weise mehr den Bevölkerungsverhältnissen entspricht.

Seit Erlaß des Wahlgesetzes haben insbesondere die großen Städte einen mächtigen Aufschwung genommen, während einzelne Landbezirke an Einwohnerzahl verloren haben. Eine Ausgleichung der politischen Vertretung wird nicht wohl zu vermeiden sein, soll das allgemeine gleiche Wahlrecht zur Wahrheit werden. Wenn im Landkreise noch nicht 60,000 Seelen, in Berlin über 200,000 Seelen auf einen Abgeordneten kommen, so ist das Wahlrecht thatsächlich ungleich. Berlin müßte nach seiner Bevölkerungszahl nicht sechs, sondern 12 Abgeordnete haben. Da solche Ungleichheiten auf die Dauer nicht bestehen können und nach dem Wahlgesetze auch nicht bestehen dürfen, so wird man sich dem Verlangen, die Zahl der Abgeordneten und die Abgrenzung der Wahlkreise mit dem Staate der Bevölkerung in Einklang zu bringen, wohl nicht entziehen können. Man vermag auch nicht zu sagen, daß der gegenwärtige Zeitpunct für die vorgeschlagene Aenderung schlecht gewählt sei. Im Gegentheil, gerade jetzt sind die Ergebnisse der letzten Volkszählung vollständig ermittelt, das Material zu der Ausführung des Wahlgesetzes daher zur Hand; daß etwa von der Vermehrung der Abgeordnetenziffer eine neue Stärkung der liberalen Partei zu erwarten wäre, kann nicht in Betracht kommen, denn die Volksvertretung soll und muß vernünftiger Weise ebenso liberal als conservativ sein wie die Nation.

Wie wir hören, werden sich aus diesen Gesichtspuncten die liberalen Parteien dem Antrage auf Ausführung der §§. 5 und 6 des Wahlgesetzes gegenüber nicht ablehnend verhalten.

Vorträge im Kunstverein.

I.

Die Reihe der kunstwissenschaftlichen Vorträge im hiesigen Kunstvereine eröffnete für dieses Wintersemester Herr Director Dr. Lücke; derselbe sprach in zwei Vorträgen über Asmus Jacob Carstens und die Anfänge der neudeutschen Kunst. Der erste Vortrag war vorzugsweise der Biographie des Künstlers gewidmet, während der zweite auf das künstlerische Wirken des einst als Reformator und Wiederhersteller deutscher Kunst hochgefeierten, jetzt vielfach in seiner künstlerischen Bedeutung unterschätzten Mannes näher einging. Carstens ist 1754 in der Sanct Jürgener Mühle bei Schleswig geboren. Erst spät gelangte er dazu, sich ganz der Kunst widmen zu können, da er genöthigt war, Jahre lang als Küfer in einem Weingeschäfte zu Eckernförde sich sein Brod zu erwerben. Endlich frei geworden, besuchte er, schon in reifen Jahren, die Akademie zu Kopenhagen, wo er jedoch nicht lange blieb. Nach einem abenteuerlichen Ausflug nach Italien, auf welchem er nicht weiter als bis Mantua gelangte, lebte er eine Zeit lang in Lübeck, von 1788 bis 1792 in Berlin; endlich setzte ihn die Gewährung eines Königlichen Stipendiums in den Stand, Italien, das Land seiner Ideale, aufzusuchen. Er ging nach Rom, wo er indessen schon nach 6jährigem Aufenthalte, 44 Jahre alt, einem Lungenleiden erlag.

Die Betrachtung von Carstens kunstgeschichtlichem Character fordert auf zu einem vergleichenden Blick auf die poetische Literatur jener Zeit. Die treibenden Kräfte in der Entwicklung der letzteren waren ähnliche wie die in der Entwicklung der gleichzeitigen bildenden Kunst. In Sturm und Drang, in heftigem Kampfe gegen Pedanterie und trockenen verstandesnüchternen Formalismus hatte die deutsche Poesie ihre aufstrebende, glänzende Bahn verfolgt, bis sie sich durchgerungen zur Vollendung; heftiges, unausgesetztes Ringen gegen alles Conventionelle und Gemachte, alles Mechanische und Handwerksmäßige, gegen das akademische Zopfthum ist der Inhalt von Carstens Leben und Schaffen; es läßt ihn als einen Geistesverwandten jener poetischen Stürmer und Dränger erscheinen. Allerdings aber ist diese Verwandtschaft hauptsächlich nur in jenen allgemeinen Tendenzen zu erkennen; denn es fehlen Carstens gar manche Elemente, welche in der Revolutionsepoche der deutschen Dichtung wirksam waren und ihren Einfluß auch auf die Periode der Klärung, auf das klassische Zeitalter dieser Dichtung erstrecken.

Vor Allem gilt dies von dem volksthümlichen, nationalen Zuge, der durch die ganze dichterische Sturm- und Drangperiode hindurchgeht. Dieser Zug, der den Geschmack der Dichter, unter ihnen vor Allem Goethe's, auch auf dem Gebiete der bildenden Kunst beeinflußte und ihr Interesse auf Dürer und die altdeutsche Kunst überhaupt, auf die Niederländer und den gothischen Baustil hinlenkte, fehlte damals den Vertretern der bildenden Kunst fast vollständig; wo er in wenigen unbedeutenden Werken zu Tage tritt, bleibt er gänzlich ohne Folgen für die Entwicklung der Kunst. Erst einer späteren Zeit war es, unter dem Einfluß der Romantik, vorbehalten, das Versäumte in dieser Beziehung theilweise nachzuholen. Carstens blieb dieser nationale, volksthümliche Zug entschieden fremd; der Beginn seiner künstlerischen Entwicklung fällt in die Zeit nach der poetischen Sturm- und Drangperiode. Als ihm ein freies, künstlerisches Schaffen möglich wurde, da war für Deutschland schon das Zeitalter der klassischen Dichtkunst angebrochen. Die von Winckelmann entzündete Begeisterung für die Antike, die auf den Charakter dieser Epoche einen so tiefgehenden Einfluß hatte, wurde für Carstens die eigentliche Triebfeder seines Wirkens und damit zugleich der wichtigste Impuls für den neuen Aufschwung der bildenden Kunst überhaupt. Freilich, diese Kunst war klassisch, ohne volksthümlich zu sein. Erscheint sie der manierirtesten Bemäkelung der vorangehenden Kunstepoche gegenüber als das bedeutsame Ergebniß einer geistigen Berüngung, so fehlt ihr doch jenes volle und tiefe Leben, das in der gleichzeitigen Dichtung pulsirt, es fehlt der innige Zusammenhang mit dem gesammten geistigen Leben der Nation.

Schon seit Jahrzehnten waren mannigfache Versuche gemacht worden, die Formen der Antike für die Kunst wieder zu gewinnen. Erst mit Carstens aber wird diese klassische Richtung eine lebendige Macht, wenn er ihr auch noch nicht zum vollen künstlerischen Siege zu verhelfen vermochte. Wichtig vor Allem ist der Umstand, daß Carstens Kunstrichtung nicht, wie die klassische der Franzosen, an die secundäre römische Cultur anknüpfte, daß er vielmehr auf die griechische Welt zurückging; er ist der Vorläufer Thorwaldsen's und Schinkel's.

In der Entwicklung Carstens sind scharf abgegrenzte Epochen nicht zu unterscheiden; sein Streben war eben vom Anfang an vornehmlich auf das Vorbild der Antike gerichtet. Die wenigen Arbeiten, die wir aus der Zeit seines Aufenthaltes in Kopenhagen und Lübeck kennen, sind Darstellungen aus den verschiedenartigsten Stoffkreisen: aus der griechischen Mythologie und Homer, aus Ossian, Milton, Klopstock u. s. w. Außer der Anlehnung an die Antike werden hier öfters Anklänge an Michelangelo bemerklich, den Carstens aus Kupferstichen kennen gelernt hatte. Ein Streben nach Größe und Wucht des Ausdrucks ist in allen Blättern dieser frühen Zeit vorherrschend, der Mangel an künstlerischer Bildung ist aber noch sehr fühlbar. Während seines Berliner Aufenthaltes tritt jene Neigung zu wuchtigen und übertriebenen Formen allmälig zurück. Die Gegenstände der Darstellung entlehnt er jetzt fast ausschließlich der antiken Mythologie und Dichtung.

In Rom studirte er neben der Antike nur die Werke Raffael's und Michelangelo's. Eigenthümlich ist die Art dieses Studiums. Er copirt nicht, bildet nicht nach, er sucht die Form seiner Vorbilder nur durch fortgesetztes Betrachten geistig in sich aufzunehmen, eine Art und Weise des Studiums, die auf einer Uebertreibung idealistischer Forderungen beruhte und verhängnißvoll für ihn wurde; eine wirkliche Formvollendung blieb ihm unerreicht, zu einer völligen Herrschaft über die künstlerischen Darstellungsmittel vermochte er nicht zu gelangen. Die Farbe war ihm ein fast völlig fremdes Element.

Die Arbeiten, die Carstens im Jahre 1795 in Rom ausstellte, 12 einfache Zeichnungen, mit der Feder, mit Kreide oder Röthel, theilweise auch in Sepia ausgeführt, nebst dem Wenigen, was er später noch geschaffen, bildeten das höchste Resultat seiner künstlerischen Thätigkeit. Trotzdem sie von Mängeln nicht frei waren, übten sie dennoch eine reformatorische Wirkung. Vom echten Geist der Classicität war mehr in ihnen enthalten, als in allem Anderen, was damals auf diesen Titel Anspruch machte, hier erschien die klassische Formensprache, frei von jeder Affectation, zum ersten Male wieder als der Ausdruck einer wahren Empfindung. Carstens' großes Verdienst bestehe darin, daß er die Kunst aus der Manierirtheit und Unnatur, der sie verfallen war, auf den Weg zu strenger Strenge und Wahrheit zurückführte.

W. B.

Club der Kosmophilen.

Sitzung vom 6. December.

Von außerordentlichem Interesse war es am letzten Dienstag, einem echten Leipziger, der die Welt wohl ein halb Dutzend Mal umsegelt, den bisherigen Bootsmannsmaat der Kais. Marine, Herrn P. Beuchel, von den Torpedos und Seeminen erzählen zu hören. Die anziehende, dem Laien verständliche Form des Vortrags ließ doch die tiefen Specialkenntnisse des Redners im Torpedowesen erkennen, welche er während dreier Jahre in Kiel gesammelt hat. Nach einer kurzen Einleitung, welche sich auf den Unterschied der Waffen im Land- und Seekriege, sowie auf den Unterschied in der Benennung „Torpedo" und „Seemine" bezog, gab Herr Beuchel einen geschichtlichen Abriß dieser und ähnlicher Angriffs- oder Vertheidigungsmittel der Marine. Er erinnerte daran, daß schon unter Alexander dem Großen, bei der Belagerung von Tyrus, 332 v. Chr. ein sogen. Brander auftauchte, während im zweiten punischen Kriege die Carthager eine römische Flotte durch Brander vernichteten; auf gleiche Weise zerstörte im J. 49 v. Chr. Caßius die Flotte Cäsar's bei Sicilien. Redner berührte sodann eingehend die einzelnen Seeschlachten und Belagerungen des 11., 14., 16 und 17. Jahrhunderts, in welchen Brander und Höllenschiffe zur Verwendung kamen, und gelangt schließlich auf den Amerikaner David Bußnell, der zur Zeit des amerikan. Befreiungskrieges das erste unterirdische Torpedoboot baute. Erst das 19. Jahrhundert gab der bis dahin als barbarisch geltenden Torpedowaffe eine berechtigte Stellung in der Kriegsführung. Die Südstaaten im amerikanischen Bürgerkriege waren es, die sich zuerst zur Adoptirung der Minen und Torpedos entschlossen und nach einigem Zögern folgten die Nordstaaten dem Beispiel. Nun erst gelangten jene Kriegsmittel zur Geltung und Bedeutung, 7 Monitors und 11 Holzschiffe der Unionsflotte wurden gänzlich durch Torpedos zerstört und viele andere Fahrzeuge schwer beschädigt, mithin kampfunfähig gemacht. Eine der glänzendsten Waffenthaten dieses Krieges, den Angriff eines Torpedobootes auf das Südstaaten-Widderschiff „Albemarle" und dessen vollständige Vernichtung, ausgeführt durch den 21jährigen Lieutenant Cushing, gab der Redner in ausführlicher Schilderung nach dem Originalrapport des Letzteren. Den Vortrag behandelte nunmehr das Verhalten Deutschlands bezüglich der Einführung dieser Waffe, unsere Erfindungen und Versuche vor und nach dem deutsch-französischen Kriege, endlich die nach vielen mißlichen Erfahrungen und auch Verlusten an Menschenleben endgültig in großer Vollkommenheit construirten Stoßminen und Fischtorpedos oder Whitehead-Torpedos. Herr Beuchel präsentirte zu weiterer Erklärung kleine Modelle dieser Musterwaffen zur See, erläuterte die Verankerung und das Functioniren der Minen, sowie das Legen einer ganzen Hafensperre, und gab hochinteressante Schilderungen der Fischtorpedos in ihrer genialen Construction und Verwendung. Wenn auch der einstündige Vortrag ein solches Thema nicht erschöpfen konnte, so bot doch die Darstellung des Herrn Beuchel ein überaus lehrreiches Gesammtbild dieser neuesten Schutz- und Trutzmittel unserer Flotte und ward dem Redner reicher Beifall zu Theil.

Tanagra-Figuren.

Ich glaube zahlreichen Kunstfreunden einen Dienst zu erweisen, wenn ich sie auf eine der köstlichsten Publicationen des Kunsthandels, welche mir seit Jahren vorgekommen sind, aufmerksam mache. Ich meine die plastischen Nachbildungen der Tanagra-Figuren. Die Erinnerung an das gewaltige Aufsehen, als vor einem Jahrzehnte die ersten Tanagrafunde bekannt wurden, ist wohl noch nicht erloschen. Museen und Privatsammler wetteiferten mit einander, sich in den Besitz der reizenden bemalten Terracottafigürchen zu setzen, welche angehaucht von der Schönheit der großen hellenischen Kunst zugleich einen naiven, echt volksthümlichen Zug offenbaren. Otto Benndorf schrieb uns Allen aus der Seele, als er die Wirkung der kleinen Tanagrafiguren in folgenden Worten zusammenfaßte: „Sie geben uns aufs Neue Anlaß, die bevorzugte Stellung der griechischen Kunst zu bemeiden, welche keine Kunst vom Volke trennte, welche das Höchste, was ihr beschieden war, Allen leisten konnte." Schon längst war der Wunsch rege geworden, den Genuß dieser Werke weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Ihre Reproduction durch Radirung und Farbendruck erwies sich bei aller Vortrefflichkeit doch unzulänglich. Der besondere Reiz der leichten plastischen Behandlung kam nicht zu voller Geltung. Dem mechanischen Abguße der Originale stand, von allen Anderen abgesehen, bereits die Färbung der letzteren hindernd entgegen. Da entschloß sich der Berliner Kunsthändler Fritz Gurlitt, zwei talentvolle Bildhauer, die Herren Nosse und Aß, mit der genauen Nachmodellirung der Figuren zu betrauen und auf diese Weise möglichst treue Copien derselben zu schaffen. Der Versuch ist trefflich gelungen. Bis jetzt sind sechs Nachbildungen nach den im Berliner Museum bewahrten Originalen in den Handel gekommen, zwei stehende und vier sitzende weibliche Figuren, von welchen jede in anderer Art das Auge fesselt und die Phantasie des Beschauers anregt, alle in den plastischen Formen wie in der Färbung den Charakter der Originale gut wiedergeben. Wer einer solchen Figur in seiner Stube einen Platz gönnt, wird gern täglich den Blick auf sie lenken und durch den Anblick sich stets erfrischt fühlen.

Ich theile noch mit, daß der Preis für die einzelnen Figuren (mit Holzsockel) auf 20 bis 25 Mark festgesetzt ist und dieselben sowohl vom Verleger (Fritz Gurlitt in Berlin) wie durch Leipziger Kunsthandlungen bezogen werden können.

Anton Springer.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Ueber die Qualification der sog. Studentenschläger als tödtliche Waffe im Sinne der §§. 201, 205 Str.-G.-B. hat sich der III. Strafsenat des R.-G. am 8. October v. J. in der Strafsache wider die verehelichte Gastwirth Emilie K. zu N. wegen Beihülfe zum Zweikampf und Begünstigung desselben ausgesprochen. Frau K. war angeklagt, am 2. März d. J. zum Zweck der Erledigung von Zweikämpfen auf sogenannte Schläger unter Göttinger Studenten den Duellanten ihre Säle überlassen zu haben.

Obwohl nun das Landgericht in der festgestellten Hergabe der fraglichen Räumlichkeiten auch die gesetzlichen Merkmale der Beihülfe findet, erachtet es die letztere lediglich aus dem Grunde nicht für strafbar, weil es in den sogenannten Schlägern tödtliche Waffen nicht zu erblicken vermag, wie dies nach §. 201 Str.-G.-B. zur Strafbarkeit erforderlich ist.

Das R.-G. hat diese freisprechende Entscheidung aufgehoben, weil, insofern in derselben den sog. Schlägern die Eigenschaft tödtlicher Waffen schlechthin und ohne daß es auf ihre specielle Beschaffenheit ankommt, abgesprochen werden soll, der Entscheidungsgrund so allgemein und absolut, wie er hingestellt ist, rechtlich nicht haltbar ist. Würde das Landgericht sich darauf beschränkt haben, für nicht erwiesen zu erklären, daß bei den in den Sälen der Angeklagten stattgehabten Zweikämpfen die von den Studenten dabei gebrauchten Schläger tödtliche Waffen gewesen, so würde eine solche auf concrete Waffen bezügliche negative Feststellung dem thatsächlichen Gebiet anheimfallen und einer Nachprüfung in der Revisionsinstanz nicht unterliegen. Wenn jedoch statt dessen das Landgericht von der concreten Beschaffenheit der hier in Frage stehenden Schläger ganz absieht und den Schlägern als solchen die tödtliche Eigenschaft unbedingt abspricht, läßt es der Deutung Raum, daß entweder rechtsirrthümlicher Weise der Begriff einer „tödtlichen Waffe" hier in einem engeren Sinne angewendet worden ist, als es sich mit dem Gesetze verträgt, oder daß zu Gunsten der Studentenduelle und der dabei üblichen Waffen Ausnahmen von den Normen der gemeinen Strafgesetze statuirt werden sollen, welche dem §. 2 des Einführ.-Ges. zum Str.-G.-B. widersprechen. Denn an sich kann es keinem Zweifel unterliegen und ist auch grundsätzlich vom Reichsgericht anerkannt, daß ein sogenannter Studentenschläger je nach seiner besonderen Beschaffenheit, also bei spielsweise wenn er scharf geschliffen ist, ebenso gut eine tödtliche Waffe darstellt wie ein Säbel oder ein Degen.

Literatur.

*— **Repertorischer Assecuranz-Almanach pro 1882. (Band XV.)** Soeben ist der neueste Band des von dem Chefredacteur der „Deutschen Versicherungs-Zeitung" Dr. A. F. Elsner in Berlin herausgegebenen Almanachs im Umfange von 34 Druckbogen erschienen, der seinen vierzehn Vorgängern würdig zur Seite gestellt werden kann. Das Werk, welches von dem ursprünglich angenommenen Systeme nicht abweicht, ist bereits allgemein so eingeführt, daß es nur eines Hinweises auf dasselbe bedarf.

Bericht

über die Frequenz im Asyl für Obdachlose
in der Zeit vom 3. bis 10. December 1881.

Nacht von	Vorgesprochen	Aufgenommen	Zurückgewiesen
3.— 4. December	25	25	—
4.— 5. „	23	19	4
5.— 6. „	27	25	2
6.— 7. „	28	28	—
7.— 8. „	36	36	—
8.— 9. „	20	19	1
9.—10. „	31	28	3
Zusammen	190	180	10

(Eingesandt.)

Ferienколonien für arme Studirende.

Vor einigen Tagen hielt Herr Realschuloberlehrer Dr. Götze in der hiesigen „Gemeinnützigen Gesellschaft" einen höchst interessanten Vortrag über den gegenwärtigen Stand der Ferienколonien-Angelegenheit, wobei der Herr Vortragende noch erklärte, er werde sich im nächsten Jahre wieder bemühen, die Genehmigung zu einer Geldsammlung zu Gunsten der Ferienколonien in den höheren Schulanstalten Leipzigs zu erlangen. Herr Dr. Götze würde sich gewiß den Dank vieler armer hiesiger Studirender erwerben, wenn er noch einen Schritt weiter ginge, und auch diesen es ermöglichte, wenigstens einen Theil der ziemlich zehnwöchigen Ferienzeit außerhalb Leipzigs in schöner Gegend verbringen zu können. Колonien würden allerdings wohl nicht nöthig sein, vielleicht nicht einmal empfehlenswerth. Nach der Meinung des Einsenders würden sich gewiß wohlhabende Familien genug finden, welche sich bereit erklärten, Wohnung und Kost zu gewähren; man hätte dann nur noch für ein tägliches Taschengeld zu sorgen. Doch die Einrichtung würde sich ja dann schon ergeben, wenn nur erst die Mittel vorhanden sind.

Jeder, der seine Zeit immer in sitzender Stellung schreibend oder lesend verbringen muß, wird zugestehen müssen, daß es eine wahre Wohlthat wäre, wenn sich die vorgeschlagene Einrichtung ausführen ließ. Andererseits hat aber die Stadt Leipzig von den Studirenden so viel Vortheil, — dieselben lassen mindestens jährlich 3,000,000 Mark hier zurück! — daß sie für ihre eigenen studirenden Söhne, welche dessen bedürfen, schon einmal einige tausend Mark zur Erholung aufwenden kann.

Unsere so reiche Universität scheint keine Capitalien zu besitzen, welche zu dem genannten Zwecke bestimmt wären. Man sage also nicht, daß die Studirenden sich an die Universität halten sollen.

Die Angelegenheit wurde schon jetzt angeregt, damit bereits Vorkehrungen zu ihrer Verwirklichung getroffen werden können, damit schon im nächsten Sommer die Ausführung folgen könne!

Alle Diejenigen aber, denen das Wohl auch unserer ärmeren studirenden Jugend am Herzen liegt, werden freundlichst gebeten, den gemachten Vorschlag unterstützen zu wollen und zu seiner Durchführung mit beizutragen!

(Eingesandt.)

Abermals ein Sturz aus dem Fenster.

Nachdem kürzlich wieder von einem Sturz aus dem Fenster beim Putzen desselben berichtet worden, nehme ich Veranlassung, auf mehrere an mich ergangene Zuschriften Folgendes zu bemerken:

Der Umstand, daß bis heute nur wenige Sicherheitsmittel beim Fensterputzen in Verwendung kommen, hat seinen Grund einestheils in der Abneigung des Menschencharakters, jahrelange Gewohnheiten abzuthun, und anderntheils und wohl hauptsächlich in der Thatsache, daß viele Dienstherrschaften diese Angelegenheit zuckelderst mit ihrem Personal besprechen, welches letztere im Durchschnitt sich ablehnend verhält, unter dem Vorgeben, im Besitze der nöthigen Vorsicht und Geschicklichkeit zu sein und keinerlei besonderer Sicherheitsmittel zu bedürfen, worauffin dann wohl Viele Beruhigung fassen, im guten Glauben, ihre Schuldigkeit gethan zu haben.

Daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, einen aus dem Fenster herabstürzenden Menschen erhalten zu können, beweist der letzte Fall, und es würde Dies dem stärksten Manne in hundert Fällen kaum einmal gelingen. In der Regel geschieht ein Sturz so rapid, daß in dem Augenblicke des Zugreifens der fallende Körper bereits doppelt und dreifaches Gewicht nach dem Gesetze des Falles entwickelt hat und dann vom Festhalten keine Rede mehr sein kann. Selbst mittelst einer Leine wäre Dies kaum möglich, denn da der fallende Körper im Fensterstocke höher steht als die auf dem Fußboden stehende, die Leine haltende Person, so würde durch den beim Sturze fast augenblicklich erfolgenden kräftigen Ruck die Leine einfach durch die Hände schnellen, ja es könnte vorkommen, daß sogar die haltende Person mit hinausgerissen würde, abgesehen noch von der fraglichen Qualität einer hierzu verwendeten, im Uebrigen dem Hausgebrauch dienenden Leine. Ist hingegen die im Fenster beschäftigte Person mittelst der so überaus leicht und einfach zu handhabenden Sicherheitsleine entsprechend befestigt, so wird bei einem Fehltritt oder Schwanken des Oberkörpers die fallende Person nur ein kurzes Stück vom Anhängungspuncte sich entfernen und sofort ihre Thätigkeit ohne Unterbrechung fortsetzen können und keiner, wie schon bemerkt, zwecklosen Ueberwachung bedürfen. Ohne Anwendung einer Sicherheitsleine ist eine Sicherheit der Personen undenkbar. Diese Sicherheitsleine ist überall sofort verwendbar und nur bei unzulänglichen Fenstern oder dergl. von bedenklicher Holzbeschaffenheit würden zu diesem Zwecke besonders gearbeitete Oesen noch in Verwendung kommen müssen, deren Befestigung von mir vollkommen sicher bewirkt wird und diese Oesen und deren Befestigung sind so billig, daß der hierzu nöthige Aufwand gegen den Nutzen nicht in Betracht zu ziehen ist. Bezüglich dieser, je nach Localverhältnissen, etwa nöthigen Oesen bemerke ich, daß dieselben in den feinsten Salons befestigt werden können, ohne Tapete und Anstrich im Geringsten zu beschädigen, aber aber das Schönheitsgefühl zu verletzen. Für jede Auskunft über diese Angelegenheiten bin ich sehr gern bereit. Im Uebrigen bin ich aber der Meinung, daß, so lange nicht das Baugesetz nach Außen schlagende Fenster verbietet und die Wohlfahrtspolizei Hantirungen am offenen Fenster ohne Sicherheitsmittel nicht im Stande ist, streng zu ahnden, noch manches Jahr lang bei derartigen Unglücksfällen zur Tagesordnung übergegangen werden wird. Dieses unumgänglich nöthige Gesetz würde namentlich auch das Herabfallen von Fensterflügeln, wodurch die Straßenpassanten auf das Schwerste gefährdet sind, unmöglich machen.

Noch jüngst wurde mir ein solcher Fall mitgetheilt, wo ein Mädchen, mit Putzen der Doppelfenster beschäftigt, als beim Oeffnen des einen Flügels derselbe in Folge schadhaft gewordenen Beschlages sich löste, nur durch Fallenlassen dieses Fensterflügels sich vor den unvermeidlichen Herabstürzen bewahren konnte, während das auf dem Straßenpflaster zerschmetternde Fenster zum Glücke Niemanden beschädigte. Seit dieser Zeit werden in der betreffenden Familie Arbeiten am offenen Fenster nur unter persönlicher Aufsicht der Hausfrau vorgenommen, welche aber ohne Sicherheitsmittel illusorisch und bei event. Verwendung überflüssig ist.

Richard Jungmann,
Feuerwehr-Requisiteur, zur Zeit Oberaufseher bei der Freiwilligen Rettungscompagnie.

SLUB
Wir führen Wissen.